

Beschluss über den Jahresabschluss 2022

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 92 GO darauf zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Jahresabschluss 2022 weist in der **Ergebnisrechnung** einen Jahresüberschuss in Höhe von 74.396,07 Euro aus.

Der Überschuss führt (im Folgejahr) zu einer Erhöhung der Ergebnisrücklage und damit zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik soll die Ergebnisrücklage mindestens 10% und darf höchstens 33% der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Höchstgrenze wird nach der Zuführung des Jahresüberschusses 2022 nahezu erreicht.

Die **Finanzrechnung** schließt mit einem Überschuss in Höhe 99.851,90 Euro ab. Um diesen Betrag erhöht sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 584.100 Euro (gerundet) am Ende des Haushaltsjahres 2022.

Der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde werden im Lagebericht 2022 dargestellt bzw. erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 74.396,07 Euro ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Verfasser:

Amtsleiter:

LVB:

Anlage: Jahresabschluss 2022